

Honorarvertrag

Zwischen der

Entwicklungsgesellschaft für berufliche Bildung mbH, Lungengasse 48-50 in 50676 Köln, vertreten durch die Geschäftsführerin, Sabine Schröder (Auftraggeber),

und

[Auftragnehmer]

wird folgender Honorarvertrag geschlossen:

1. Vertragsgegenstand

Der Auftraggeber überträgt dem Auftragnehmer im Rahmen des Projekts „Multiplikatorenprojekt Transfer im Förderprogramm Integration durch Qualifizierung (IQ)“ folgende Übersetzungsleistung für die Öffentlichkeitsarbeit im Förderprogramm IQ:

- veröffentlichungsfähige, sinnhafte Übersetzung von deutschen Textmaterialien ins Englische
- (Britisches Englisch) und in geringerem Umfang in andere Sprachen, primär Arabisch, aber auch Türkisch, Russisch, Französisch, Dari
- veröffentlichungsfähige Übersetzung von englischen Textmaterialien ins Deutsche
- Übersetzung von Anpassungen und Ergänzung bestehender Texte ins Englische und (in geringerem Umfang) weitere Sprachen (v. a. Arabisch, aber auch Französisch, Türkisch, Russisch, Dari)
- Korrektur und Lektorat der durch Mitarbeitende der ebb GmbH verfassten englischsprachigen
- Texte
- Editing (Satz und Layout) übersetzter Texte/Produkte mit InDesign zur Anpassung an den Ausgangstext/das Ausgangsprodukt

Alle Leistungen werden einzeln im Zeitraum vom 01. Oktober 2020 bis 31. Dezember 2022 beauftragt.

Vertragsbestandteil sind die Ausführungen aus der vorliegenden Leistungsbeschreibung vom 17. Juli 2020 sowie das Angebot [Auftragnehmer] vom [Datum].

2. Vergütung

Für die Übersetzungsarbeiten erhält der Auftragnehmer ein Gesamthonorar von maximal 38.000 Euro ohne Mehrwertsteuer. Honoriert werden nur die erbrachten Leistungen zu den vereinbarten Konditionen. Mit diesem Honorar sind sämtliche Leistungen und alle anfallenden Kosten (z. B. Internet, Büromaterial, Telefon, Reisekosten) abgegolten.

Verrechnungssätze (zzgl. Umsatzsteuer):

Übersetzung

Sprachpaare	Wortpreis (Ausgangssprache Deutsch) EUR
Deutsch - Englisch	
Deutsch - Arabisch	
Deutsch - Russisch	
Deutsch – Farsi	
Englisch - Deutsch	
weitere	

Lektorat

Sprachpaare	Wortpreis, EUR
Deutsch - Englisch	
Deutsch - Arabisch	
Deutsch - Russisch	
Deutsch - Farsi	
Englisch - Deutsch	
weitere	

Satz/Layout-Anpassungen mit InDesign

	Stundenpreis, EUR
Englisch	
Arabisch	
Russisch	
Farsi	
weitere	

Die Bezahlung erfolgt auf Grundlage von Einzelrechnungen (immer zum Ende eines Kalendermonats) entsprechend des vorliegenden Angebotes nach Abnahme der jeweils beauftragten Leistungen sowie eventuellen Nachlieferfristen. Die Versteuerung der gezahlten Aufwendungen obliegt dem Auftragnehmer.

3. Datenschutz und Verschwiegenheitspflicht

Der Auftragnehmer hat bei der Durchführung seines Auftrags die Einhaltung der datenschutzrechtlichen Bestimmungen sicherzustellen. Dies gilt sowohl für Daten, die dem Auftragnehmer durch die Auftragsdurchführung bekannt werden, als auch für Daten, von denen der Auftragnehmer gelegentlich der Auftragsdurchführung Kenntnis erlangt bzw. mit denen der Auftragnehmer in sonstiger Weise in Kontakt kommt. Alle bei der Durchführung des Auftrages eingesetzten Personen sind zur Verschwiegenheit über alle ihnen bei der Durchführung bekannt gewordenen Tatsachen zu verpflichten.

Der Auftragnehmer verpflichtet sich, auch nach Beendigung dieses Vertrages Stillschweigen zu bewahren.

Er verpflichtet sich, bei Beendigung des Vertrages sämtliche ihm zur Erfüllung des Vertrages erforderlichen Kopien, Dateien o. ä. an den Auftraggeber herauszugeben. Ein Zurückbehaltungsrecht ist ausgeschlossen.

4. Urheber- und Nutzungsrechte

Urheberrechtlich geschützte Arbeitsergebnisse aus der Tätigkeit stehen dem Auftraggeber zu. Der Auftragnehmer verpflichtet sich, jederzeit auf Anforderung die Ergebnisse seiner Tätigkeit herauszugeben und zur Verfügung zu stellen.

Mit Beendigung der Tätigkeit geht das ausschließliche Nutzungsrecht auf den Auftraggeber über. Mit der gezahlten Vergütung sind auch sämtliche etwaigen Urheberrechte abgegolten.

Der Auftragnehmer steht dafür ein, dass durch seine Tätigkeit keine Rechte Dritter, insbesondere keine Urheber- und Persönlichkeitsrechte verletzt werden. Er steht weiterhin dafür ein, dass Zitate – soweit er diese in die Texte aufnimmt – nur im gesetzlich zulässigen Rahmen (§§ 51, 63 UrhG) verwendet sind, hinreichend kenntlich gemacht und mit einer Quellenangabe versehen sind.

5. Rücktrittsvorbehalt; Antikorruptionsklausel

Der Auftraggeber ist zum Rücktritt vom Vertrag berechtigt, wenn ein Ausschlussgrund im Sinne von § 31 Absatz 1 der Unterschwellenvergabeordnung (UVgO) in Verbindung mit § 123 des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB) – insbesondere Vorteilsgewährung, § 333 des Strafgesetzbuchs (StGB), und Bestechung, § 334 StGB – vorliegt. Ebenfalls hierzu berechtigt ist er im Falle der Abgabe von Angeboten, die auf wettbewerbsbeschränkenden Absprachen im Sinne von § 298 StGB beruhen, sowie im Falle der Beteiligung an unzulässigen Wettbewerbsbeschränkungen im Sinne des GWB, insbesondere einer Vereinbarung mit Dritten über die Abgabe oder Nichtabgabe von Angeboten, über zu fordernde Preise, über die Entrichtung einer Ausfallentschädigung (Gewinnbeteiligung oder sonstige Abgaben) und über die Festlegung von Preisempfehlungen.

Tritt der Auftraggeber nach Absatz 1 vom Vertrag zurück, hat er die Wahl, ob er im Rahmen der Rückabwicklung die empfangene Leistung (ganz oder teilweise) zurückgewährt oder anstatt dieser Wertersatz leistet.

Der Auftragnehmer hat dem Auftraggeber alle Schäden zu ersetzen, die unmittelbar oder mittelbar durch den Rücktritt vom Vertrag entstehen. Andere Rechte als der Anspruch auf Wertersatz für nicht zurückgewährte Leistungen stehen dem Auftragnehmer aufgrund des Rücktritts nicht zu.

6. Status, Beendigung

Der Vertrag wird mit Wirkung vom [Datum] geschlossen. Der Vertrag endet spätestens am 31. Dezember 2022.

Auftraggeber und Auftragnehmer können den Vertrag aus wichtigen Gründen ohne Einhaltung einer Frist kündigen. Im Falle der Kündigung behält der Auftragnehmer den Anspruch auf Vergütung der bis dahin erbrachten Leistungen. Der Auftraggeber ist entsprechend berechtigt, diese Leistungen zu verwenden. Weitergehende Ansprüche des Auftragnehmers sind ausgeschlossen. Die Vertragspartner werden sich bei Unklarheiten und Schwierigkeiten aus dem Vertrag um eine einvernehmliche Regelung bemühen.

Das Recht zur Kündigung des Vertrages und zur fristlosen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt davon unberührt.

7. Gerichtsstand

Der Gerichtsstand ist Köln.

8. Vertragsänderungen

Nebenabreden und Änderungen des Vertrages bedürfen zu ihrer Rechtswirksamkeit der Schriftform. Sind einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam, so wird hierdurch die Wirksamkeit des übrigen Vertrages nicht berührt.

Köln, den [Datum]

Sabine Schröder

Auftraggeber

Auftragnehmer